



**German Institute of Development and
Sustainability (IDOS) -
Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Bonn**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
4. Lagebericht 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die German Institute of Development and Sustainability (IDOS) - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bonn:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der German Institute of Development and Sustainability (IDOS) - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bonn, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der German Institute of Development and Sustainability (IDOS) - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

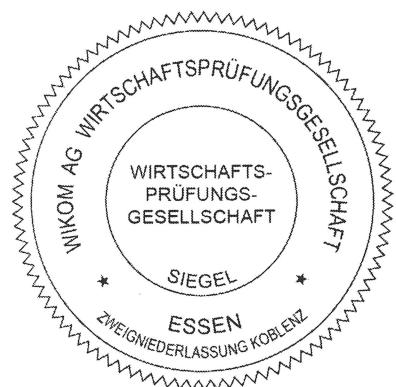
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs-nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs-nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs-nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 10. April 2025

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

A n l a g e n

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	31.12.2023
				EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software	34.069,50			85.529,50
				85.529,50
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	666.370,97			773.410,97
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	25.765,93			25.714,80
2. Sonstige Ausleihungen	252.341,12			318.886,56
	<u>278.107,05</u>	<u>278.107,05</u>		<u>344.601,36</u>
Summe Anlagevermögen	<u>978.547,52</u>		978.547,52	1.203.541,83
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. In Arbeit befindliche Drittmittelobjekte	3.245.270,79			2.743.731,36
2. Erhaltene Anzahlungen für laufende Drittmittelprojekte	-3.185.766,80			-2.721.069,30
	<u>59.503,99</u>	59.503,99		<u>22.662,06</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.536,19			0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	716.773,03			630.917,04
3. Forderungen aus echten Zuschüssen	108.981,55			0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	112.601,93			99.987,83
	<u>950.892,70</u>	950.892,70		<u>730.904,87</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
Summe Umlaufvermögen	<u>2.824.516,72</u>		2.824.516,72	<u>1.408.219,32</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
			495.550,02	368.280,03
			<u>4.298.614,26</u>	<u>3.733.608,11</u>

			Passivseite
			31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. <u>Eigenkapital</u>			
<u>Gezeichnetes Kapital</u>		25.564,59	25.564,59
B. <u>Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen</u>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	34.069,50		85.529,50
2. Sachanlagen	666.370,97		773.410,97
3. Finanzanlagen	252.341,12		318.886,56
	<u>952.781,59</u>	<u>952.781,59</u>	<u>1.177.827,03</u>
C. <u>Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen		1.004.236,00	941.829,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Erhaltene Anzahlungen auf laufende Drittmittelprojekte	534.108,80		764.472,20
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	223.883,78		143.879,58
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.364.288,37		485.594,93
4. Sonstige Verbindlichkeiten	193.751,13		194.440,78
- davon aus Steuern: EUR 32.976,33 (Vorjahr: EUR 55.363,87)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 317,44			
(Vorjahr: EUR 1.799,38)			
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>2.316.032,08</u>	<u>2.316.032,08</u>	<u>1.588.387,49</u>
		4.298.614,26	3.733.608,11

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch Bund und Land Nordrhein-Westfalen	9.890.812,90	8.493.929,04
2. Erträge aus dem Projektgeschäft	10.064.138,89	10.710.655,05
3. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekten	+595.135,31	+145.514,39
4. Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen: EUR 520.566,89 (Vorjahr: EUR 403.481,85)	527.265,18	409.664,64
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 589.353,28 (Vorjahr: EUR 516.934,46)	10.993.043,20 <u>2.663.688,63</u>	10.427.524,16 13.656.731,83 <u>2.442.402,97</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	430.534,45	281.411,41
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Zuführung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen: EUR 295.521,45 (Vorjahr: EUR 366.392,41)	6.990.137,13	6.608.474,41
8. Erträge aus anderen Wertpapieren	<u>51,13</u>	<u>49,83</u>
9. Ergebnis nach Steuern / Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang für das
Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Erläuterungen

- (1) Die German Institute of Development and Sustainability (IDOS) - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, hat ihren Sitz in Bonn und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn (HRB 8741) eingetragen. Sie ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages wendet es jedoch für Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts die nach dem HGB für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen an.

Die Gesellschaft wird überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert und bestreitet ihre Ausgaben im Rahmen eines jährlich durch einen Wirtschaftsplan festgelegten Budgets sowie aus Projektbudgets. Die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft wird im Wesentlichen von der Zuschuss- und Projektfinanzierung bestimmt. Die Gesellschaft nimmt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben wahr.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB. Aufgrund der Besonderheiten der Kapitalgesellschaft wurde zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses die Bezeichnung der Posten angepasst.

Das Institut macht im Jahresabschluss 2024, wie bereits im Vorjahr, vom Ausweiswahlrecht des § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB in der Form Gebrauch, dass erhaltene Anzahlungen auf in Arbeit befindliche Drittmittelprojekte und entsprechend geleistete Anzahlungen von den Vorräten offen abgesetzt werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zur Bilanz

(2) Anlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen richten sich nach kaufmännisch anerkannten linearen Sätzen unter Berücksichtigung betriebsüblicher Nutzungsdauern.

Zum 31. Dezember 2024 werden die Bücher der wissenschaftlichen Bibliothek, wie bereits im Vorjahr, mit einem Festwert (50 T€) bewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Ist: 979 T€) ergibt sich aus dem Anlagespiegel. Die Zugänge des Berichtsjahres (296 T€) beziehen sich, soweit sie Sachanlagen betreffen (272 T€), im Wesentlichen auf die Bereiche Informations- und Kommunikationstechnik und EDV-Software. Die Zugänge bei den Finanzanlagen (23 T€) betreffen Ausbildungsteilnehmern gewährte unverzinsliche Darlehen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die sonstigen Ausleihungen (252 T€), die zum Nennwert angesetzt werden, umfassen Stipendien an Ausbildungsteilnehmer in Form unverzinslicher Darlehen. Auf eine Abzinsung wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

(3) In Arbeit befindliche Drittmittelprojekte

Die in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekte wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen anteiligen Herstellungskosten bewertet. Die geleisteten Anzahlungen an Forschungspartner für noch zu erbringende Leistungen werden mit dem Nennwert angesetzt. Die direkt zurechenbaren erhaltenen Anzahlungen werden, entsprechend § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB, offen von den Vorräten abgerechnet.

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen werden zum Nennwert bewertet. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die aktivierte Ausgleichsansprüche gegen die Gesellschafter (646 T€) dienen der Abdeckung von durch Rückstellungen erfassten Aufwendungen, die erst bei Inanspruchnahme in Folgejahren mit Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung verrechnet werden. Darüber hinaus betreffen die Ausgleichsansprüche zu gewährende institutionelle und projektbezogene Mittel zum Ausgleich von Verbindlichkeiten, die in 2024 kosten-, aber erst in 2025 ausgabenwirksam werden. 48,2 T€ der Forderungen (Vorjahr 47,2 T€) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Forderungen. Sie betreffen im Wesentlichen Vorschüsse und Erstattungsbeträge im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs.

(5) Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um in 2024 getätigte Ausgaben in Höhe von 496 T€, die Aufwand im Geschäftsjahr 2025 darstellen.

(6) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 50 TDM bzw. 26 T€ ist voll eingezahlt und zum Nennbetrag angesetzt.

(7) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 953 T€ ist im Hinblick auf die Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände (34 T€), der Sachanlagen (667 T€) und der Ausleihungen aus Zuschüssen (252 T€) gebildet. Die Höhe entspricht dem Wert der betreffenden Aktiva. Die Auflösung erfolgt in Höhe der Abschreibungen (431 T€) bzw. Tilgungen (90 T€).

(8) Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen personelle Verpflichtungen und Mieterneuerungsverpflichtungen.

Die in Vorjahren nach § 249 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 HGB a.F. gebildete Rückstellung aus Mieterneuerungsverpflichtungen wurde entsprechend dem Wahlrecht nach Artikel 67 Abs. 3 Satz 2 EGHGB beibehalten.

Rechtsgrundlage für die Rückstellungen der Jubiläumsverpflichtungen ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der ab 1. Januar 2009 aktuell gültigen Fassung. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Dabei wurde der von Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszins zum 31. Dezember 2024 mit 1,96 % angesetzt. Der Gehaltstrend wurde mit 1,5 % berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet.

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten (2.316 T€) sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt und haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern betreffen v.a. die zurückzuzahlende unverbrauchte institutionelle Zuwendung des Gesellschafters Land NRW (80,6 T€) sowie Restmittel der Projektförderung (43,3 T€).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 33,0 T€ (im Vorjahr: 55,4 T€) und im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,3 T€ (Vorjahr: 1,8 T€).

Besicherungen von Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Fremdwährungspositionen werden mit zeitnahen Kursen in EURO umgerechnet.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch Bund und Land Nordrhein-Westfalen

Die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung in Höhe von 9.891 T€ (einschließlich der Ausgaben für Anlagenzugänge) betreffen Zuwendungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Deckung der Ausgaben des Geschäftsjahrs.

(11) Erträge aus Projektgeschäft

Die Erträge aus Projekten betreffen Erträge aus Gesellschafter- (9.109 T€) und Drittmittelprojekten (955 T€).

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Finanzanlagen (90 T€) und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zu Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen (431 T€). Übrige sonstige betriebliche Erträge beliefen sich auf 7 T€.

(13) Personalaufwand

Der Personalaufwand (13.656 T€) entfällt auf durchschnittlich 174,5 (Vorjahr 167) im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte Personen (ohne Aushilfen und ohne Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz), davon 108,5 (Vorjahr 106) Wissenschaftler*innen, 24 Kräfte Wissensmanagement (incl. Kommunikation) (Vorjahr: 23,5) sowie 42 Verwaltungsmitarbeiter*innen (Vorjahr: 37,5) in den Serviceeinrichtungen des Instituts.

(14) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die für das Berichtsjahr verrechneten Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (431 T€) wurden durch die entsprechende Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen ausgeglichen.

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Verwaltungsaufwendungen (5.320 T€) und die Aufwendungen des Betriebes (1.375 T€) sowie Zuführungen zum Sonderposten (296 T€).

D. Sonstige Angaben

(16) Geschäftsführung

Alleinige Geschäftsführerin der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 war:

Prof. Dr. Anna-Katharina Hornidge, Direktorin

Die Bezüge der Geschäftsführerin betrugen 172 T€ (incl. 33 T€ Versorgungszuschlag).
Es handelt sich ausschließlich um feste Bezüge.

(17) Kuratorium

Die Mitglieder des Kuratoriums waren im Geschäftsjahr 2024:

Jochen Flasbarth, Vorsitzender

Staatssekretär, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung (BMZ), Berlin

Gonca Türkeli-Dehnert, stellv. Vorsitzende

Staatssekretärin, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Alexander Baum

Ehemaliger Berater beim stv. Generalsekretär des Europäischen
Auswärtigen Amtes in Brüssel

Andreas Botsch (bis 29.11.2024)

Abteilungsleiter für internationale und europäische Gewerkschaftspolitik
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand

Prof. Dr. Claudia Derichs

Professorin für Transregionale Südostasienstudien, Humboldt-Universität zu
Berlin

Anka Feldhusen

Beauftragte des Auswärtigen Amtes für Krisenprävention Stabilisierung

Prof. Dr. Ulrike Grote

Geschäftsführende Leitung, Institut für Umweltökonomik und Welthandel,
Leibniz Universität Hannover

Joachim Heidebrecht

Direktor Abteilung "Entwicklung, Governance und Frieden",
KfW-Entwicklungsbank, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Michael Hoch

Rektor der Universität Bonn

Prof. Dr. Michael Hüther

Direktor und Mitglied des Präsidiums, Institut der deutschen
Wirtschaft (IWH Köln), Köln

Prof. Dr. Conrad Schetter

Wissenschaftlicher Direktor, Bonn International Center for Conflict Studies (BICC)

Dr. Claudia Schmucker
Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP), Berlin

Brigitte Schwadorf-Ruckdeschel (bis 29.11.2024)
Leiterin Referat VDI — Entwicklungspolitik, Vereinte Nationen, UNCTAD/T
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (seit 09. März 2022)

Dr. Elke Siehl
Leitung der Stabsstelle Unternehmensentwicklung, Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Eschborn

Ludger Siemes (bis 31.12.2024)
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig und erhalten lediglich einen
Aufwandsersatz.

(18) Internationaler Wissenschaftlicher Beirat

Die in 2023 berufenen Mitglieder des Beirats sind:

Prof. Dr. Felix Asante, Pro-Vice-Chancellor for Research, Innovation & Development,
University of Ghana (Vorsitzender)

Prof. Dr. Anke Hoeffler, Professor of Development Research, Department of Politics
and Public Administration, University of Konstanz (Vorsitzende)

Dr. Fatima Denton, Director, UNU-INRA (Institute for Natural Resources in Africa),
Accra, Ghana

Prof. Dr. Kelvin E.Y.Low, Department of Sociology and Anthropology, National
University of Singapore

Prof. Dr. Eddie Allison, Fisheries Science, Executive Director, Science and Research,
WorldFish, Malaysia

Prof. Dr. Archna Negi, Political Science and International Law, Jawaharlal Nehru
University, India

Prof. Dr. Melissa Leach, Director of the Institute of Development Studies (IDS), UK

Prof. Dr. Kunal Sen, United Nations University-World Institute for Development
Economics Research (UNU-WIDER), Finland

Dr. Kathleen Jennings, Department of Sociology and Political Science at the
Norwegian University of Science and Technology (NTNU) Trondheim, Norway

Dr. Andrea Ordóñez, Governance and Public Policy Analysis, Director of Southern
Voice, Peru

Dr. André de Mello e Souza, Instituto de Pesquisa Econômica Aplicada, Brazil (IPEA)

Die Mitglieder des Internationalen Wissenschaftlichen Beirats sind gemäß
Geschäftsordnung ehrenamtlich tätig und erhalten lediglich Reisekostenerstattungen.

(19) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen von jährlich 1.836 T€ (Laufzeit bis März 2029 und November 2030), aus Leasingverträgen rd. 11 T€ (Laufzeit bis November 2028) sowie aus dem Bestellobligo in Höhe von 456 T€.

Für eine ehemalige Mitarbeiterin der Bundestagsverwaltung besteht über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) eine Pensionsverpflichtung, für deren Finanzierung Umlagen erhoben werden, die das Institut gegenüber dem Bund während der aktiven Beschäftigung übernommen hat. Da es sich insoweit um eine mittelbare Pensionsverpflichtung handelt, wurde wie in den Vorjahren in Ausübung des bestehenden handelsrechtlichen Passivierungswahlrechts auf die Rückstellungsbildung für eine mögliche Unterdeckung aus der zugesagten Zusatzversorgung verzichtet.

(20) Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen nicht.

(21) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt rd. 28 T€ und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

(22) Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK)

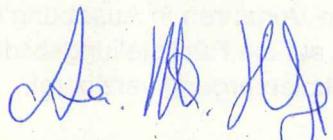
Die nach den Vorschriften des Public Corporate Governance Kodex des Bundes vorgeschriebene Entsprechenserklärung wurde durch Geschäftsführung und Kuratorium abgegeben und der allgemeinen Öffentlichkeit auf der Internet-Homepage der Gesellschaft (www.idos-research.de) als Teil des Corporate Governance Berichts dauerhaft zugänglich gemacht. Der PCGK-Bericht 2024 wird nach Verabschiedung durch das Kuratorium der allgemeinen Öffentlichkeit ebenfalls durch Veröffentlichung auf der Homepage zugänglich gemacht.

(23) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres, über die zu berichten wäre, sind nicht zu verzeichnen.

Bonn, den 10. April 2025

German Institute of Development and Sustainability (IDOS) gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Die Geschäftsführung



Prof. Dr. Anna-Katharina Hornidge
Direktorin

**German Institute of Development and Sustainability (IDOS) -
Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

Anlagenachweis zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchrestwerte	
	Anfangsstand 01.01.2024	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Endstand 31.12.2024	Anfangsstand 01.01.2024	Abschreibungen im Geschäftsjahr EUR	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-) EUR	Endstand 31.12.2024 EUR	am Ende des Geschäfts- jahres EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	631.003,99	0,00	0,00	0,00	631.003,99	545.474,49	51.460,00	0,00	596.934,49	34.069,50
Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände	631.003,99	0,00	0,00	0,00	631.003,99	545.474,49	51.460,00	0,00	596.934,49	34.069,50
II. Sachanlagen										
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung										
a) Büroeinrichtungen	3.174.927,27	115.360,83	0,00	0,00	3.290.288,10	2.451.543,30	222.404,83	0,00	2.673.948,13	616.339,97
b) Kraftfahrzeuge	34.575,79	0,00	0,00	0,00	34.575,79	34.572,79	0,00	0,00	34.572,79	3.00
c) Wissenschaftliche Bibliothek	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
d) Geringwertige Vermögensgegenstände	146.202,99	156.673,62	0,00	0,00	302.876,61	146.178,99	156.669,62	0,00	302.848,61	28,00
Summe II. Sachanlagen	3.405.706,05	272.034,45	0,00	0,00	3.677.740,50	2.632.295,08	379.074,45	0,00	3.011.369,53	666.370,97
Summe I. und II.	4.036.710,04	272.034,45	0,00	0,00	4.308.744,49	3.177.769,57	430.534,45	0,00	3.608.304,02	700.440,47
III. Finanzanlagen										
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	25.714,80	51,13	0,00	0,00	25.765,93	0,00	0,00	0,00	25.765,93	25.714,80
2. Sonstige Ausleihungen	318.886,56	23.487,00	90.032,44	0,00	252.341,12	0,00	0,00	0,00	0,00	257.341,12
Summe III. Finanzanlagen	344.601,36	23.538,13	90.032,44	0,00	278.107,05	0,00	0,00	0,00	0,00	278.107,05
Summe Gesamt	4.381.311,40	295.572,58	90.032,44	0,00	4.586.851,54	3.177.769,57	430.534,45	0,00	3.608.304,02	978.547,52
										1.203.541,83

Lagebericht 2024

A. Darstellung der Geschäftstätigkeit

Die German Institute of Development and Sustainability (IDOS) gGmbH zählt weltweit zu den führenden Forschungsinstituten und Think-Tanks zu Fragen globaler nachhaltiger Entwicklung. IDOS baut Brücken zwischen Theorie und Praxis und arbeitet in leistungsstarken Forschungsnetzwerken mit Institutionen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft in allen Weltregionen. 1964 als Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gegründet, trägt das Institut seit 2022 den Namen German Institute of Development and Sustainability (IDOS) - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gGmbH. Es betreibt unabhängige, anwendungsorientierte und auf Exzellenz ausgerichtete Forschung und wissenschaftlich-basierte Politikberatung zur Gestaltung nachhaltiger Zukünfte.

Die Forschung am IDOS ist in vier Forschungsabteilungen, einer Ausbildungs- und Wissenskooperationsabteilung, der Stabsstelle Wissenschaftskommunikation und den Serviceeinrichtungen organisiert. Damit trägt IDOS dazu bei, Antworten auf globale Zukunftsfragen zu finden: von der nachhaltigen Umgestaltung von Wirtschafts- und Sozialsystemen, internationaler Klima-, Biodiversitäts-, Wasser- und Meeresgovernance über multi-, tri-, bilaterale und transnationale Kooperationsformate und Institutionenlandschaften, den Schutz und die Förderung von Demokratie, Frieden und gesellschaftlichem Zusammenhalt bis zur Rolle von Wissenschaft und transregionalen Wissenskooperationen für globales Gemeinwohl.

IDOS berät wissenschaftlich fundiert und politisch unabhängig. Die Beratung richtet sich an öffentliche Institutionen und Nichtregierungsorganisationen auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene. Länderübergreifend, transdisziplinär und in Netzwerken bündelt IDOS weltweite Diskurse auf dem Gebiet der internationalen Politik und Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung, entwirft politikrelevante Konzepte und schafft gemeinsames Wissen zur Bearbeitung global relevanter Herausforderungen.

Gesellschafter der German Institute of Development and Sustainability (IDOS) gGmbH sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer institutionellen Finanzierung in Form von Zuwendungen (75% Bund, 25% Land). Das Institut kann über die laufenden Zuwendungen der Gesellschafter hinaus zusätzliche finanzielle Zuwendungen für Projekte von diesen oder von dritter Seite annehmen, um weitere Maßnahmen durchzuführen, die den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zwecken des Instituts dienen. IDOS ist Mitglied der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft. Seit März 2020 wird das Institut von Prof. Dr. Anna-Katharina Hornidge geleitet.

Aufgrund der Finanzierung des IDOS durch öffentliche Zuwendungen werden Art und Umfang der Geschäftstätigkeit durch Beschluss der Gesellschafter und nach Zustimmung der jeweiligen Parlamente im Vorfeld des Berichtsjahres festgelegt. Marktmechanismen wie Wettbe-

werb, Konjunktur und Preisentwicklung haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, da die Gesellschaft aufgrund ihres Geschäftszweckes nur sehr begrenzt dem Marktgeschehen ausgesetzt ist. Mittelbar wirkt sich jedoch die gesamtwirtschaftliche und politische Entwicklung über deren Einflüsse auf die Haushaltswirtschaft der Gesellschafter (und damit die Höhe der bereitgestellten Zuwendungen) auf den Umfang der Geschäftstätigkeit aus. Eine Orientierung ist hierbei die mittelfristige Finanzplanung des Bundes, die auf fünf Jahre ausgerichtet ist und verlässliche Aussagen im Hinblick auf den politischen Willen und damit auf die wirtschaftliche Entwicklung des IDOS zulässt. Der Mitgesellschafter Land Nordrhein-Westfalen trägt die Planungen des Bundes mit.

B. Darstellung der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2024

Das Geschäftsjahr 2024 ist als Jubiläumsjahr ein ganz besonderes für das IDOS gewesen. Im März 2024 wurde das Institut 60 Jahre alt. Zur Zeit seiner Gründung in 1964 wurden zunächst ausschließlich Fachkräfte und Hochschulabsolvent*innen für die Arbeit im neuen Arbeitsfeld der Entwicklungspolitik geschult, um die deutsche Entwicklungszusammenarbeit durch Forschung und Politikberatung zu unterstützen. Mittlerweile besteht das IDOS aus vier Forschungsabteilungen, einer Ausbildungs- und Wissenskooperationsabteilung, der Stabsstelle Wissenschaftskommunikation, den Serviceeinrichtungen und bietet rund 177 Mitarbeitenden aus der ganzen Welt, circa 50 studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften pro Jahr, durchschnittlich jährlich 65 Teilnehmenden der Academies, Praktikant*innen und vielen Gastwissenschaftler*innen Arbeitsplatz und Infrastruktur.

Das IDOS beging seinen 60. Geburtstag mit einer Reihe von besonderen Veranstaltungen: Neben einer Podiumsdiskussion in Berlin und Brüssel fand in Bonn eine große Jubiläumsfeier statt, bei der Alumni, Kooperationspartner und Freunde des Instituts zusammenkamen.

Ein besonderer Meilenstein für das IDOS war zudem die Einführung eines Stipendienmodells für die Teilnehmenden des Postgraduierten-Programms (PGP), das den Kernauftrag des Instituts bei seiner Gründung darstellte. Diese Neuerung ist Teil eines umfassenden Reformprozesses, der mit dem Ziel läuft, das Programm inhaltlich zu modernisieren sowie attraktiver und wettbewerbsfähiger zu gestalten. Die Umstellung vom bisherigen Darlehns- auf das neue Stipendienmodell stellt dabei einen wesentlichen Fortschritt dar.

Das Geschäftsjahr 2024 war außerdem stark geprägt von den Vorbereitungen auf die Johannes Forschungsgemeinschaft (JRF) Evaluierung, die am 30. und 31. Oktober im IDOS stattfand. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche Strategiepapiere überarbeitet, weiterentwickelt und teilweise vollständig neu konzipiert.

Die Gesellschaft wird zum einem durch institutionelle Zuwendungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert. Dazu hat sie im abgelaufenen Geschäftsjahr von den beiden Gesellschaftern Nettozuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung in Höhe von T€ 9.869,6 (Vorjahr T€ 8.360,0) beansprucht.

Die daneben von BMZ, BMBF und BMU erhaltenen Projektmittel betragen insgesamt T€ 9.108,8 (Vorjahr T€ 9.711,5). Hier wirkt sich die Übertragung der Sachmittel MGG in den institutionellen Haushalt aus. Über diese Mittel hinaus hat das IDOS Erträge aus Beratungs- und Ausbildungsleistungen sowie Drittmittelforschung in Höhe von T€ 955,4 (Vorjahr T€ 999,2) erzielt.

Der Bestand an in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekten hat sich um T€ 595,1 auf T€ 2.988,2 (Vorjahr T€ 2.393,0) erhöht.

Aufgrund der gestiegenen institutionellen Zuwendungen als auch dem per Saldo unter Berücksichtigung der Ausgliederung des MGG Sachhaushalts gestiegenen Projektgeschäft konnte die Gesellschaft ihre Forschungs- und Beratungstätigkeit im Vergleich zu den Vorjahren weiter ausbauen.

Die Aus- und Fortbildungstätigkeit des IDOS umfasst die drei Ausbildungsformate Postgraduiertenprogramm (PGK), Managing Global Governance Academy (MGG) und die Shaping Futures Academy.

Ins Geschäftsjahr 2024 fielen die Schlussausbildung des 59. Ausbildungsgangs des PGK und die ersten Studienmonate des im September 2024 begonnenen 60. Ausbildungsgangs. Die Teilnehmenden des 59. Ausbildungsganges schlossen im Mai 2024 ihre Forschungsprojekte ab und verfassten anschließend ihre Abschlussberichte. Im 60. Ausbildungsgang nehmen mit 18 Teilnehmenden, von denen aktuell 17 im Kurs verblieben sind, deutlich mehr Personen das Angebot einer Postgraduiertenausbildung wahr, als noch in 2023. Dem IDOS zeigt die gestiegene Teilnehmendenzahl, dass der Reformprozess positiv wahrgenommen wird. Eine Bewerbung des Kurses durch das neueingeführte Stipendium fand zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht statt.

Der im August 2024 nach Billigung durch die Gesellschafterversammlung gestellte institutionelle Umwidmungsantrag war zum einen erforderlich, um die von den Gesellschaftern gebilligte Einführung eines Stipendienmodells für den PGP bereits für den 60. Kurs im laufenden Haushalt abzubilden. Für die Umsetzung musste ein neuer Titel eingeführt werden, die Kosten werden durch Einsparungen in anderen Haushaltstiteln getragen. Zum anderen mussten die durch die Tarifsteigerung erhöhten Personalausgaben gedeckt werden.

Mit im Umlaufverfahren erfolgten Gesellschafterbeschluss vom 9.2.2024 (BMZ) und 6.2.2024 (MKW) sind dem IDOS von den Gesellschaftern Bund und Land Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 10.194 T€ in Form von institutioneller Förderung bewilligt worden. Die erforderlichen Anträge auf Zuwendung wurden im Dezember 2023 und Februar 2024 gestellt, die Zuwendungsbescheide sind am 25.04.2024 (BMZ) und 07.03.2024 (Land NRW, PtJ) eingegangen. Die Mittelversorgung des IDOS wurde bis dahin durch Gestaltungsschreiben des Bundes gewährleistet

Im Geschäftsjahr 2024 war es dem IDOS weiterhin möglich, seinen hohen wissenschaftlichen Standard zu halten, auszubauen und sich erfolgreich auf dem kompetitiven Drittmittelmarkt zu behaupten.

C. Personal

Im Berichtsjahr gehörten dem IDOS durchschnittlich 177 (Vorjahr 170) Beschäftigte an (einschließlich 2,5 Auszubildende (Vorjahr: 3) nach dem Berufsausbildungsgesetz), die in den folgenden Bereichen tätig sind:

	Anzahl Mitarbeiter*innen
Wissenschaftlicher Bereich	108,5 (Vorjahr 106)
Wissenschaftsmanagement (incl. Kommunikation)	24 (Vorjahr 23,5)
Serviceeinrichtungen	42 (Vorjahr 37,5)
Auszubildende	2,5 (Vorjahr 3)

Durchschnittlich 85 Mitarbeiter*innen (davon 72 Wissenschaftler*innen, 8 Kräfte im Wissenschaftsmanagement und 5 Verwaltungsmitarbeiter*innen – davon 2,5 Auszubildende) wurden im Rahmen von befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete hervorragende Arbeit für das Institut.

D. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr

Das langfristig gebundene Vermögen des IDOS ist fristenkongruent nahezu vollständig durch Eigenkapital sowie Zuschüsse der Gesellschafter zur Finanzierung des Anlagevermögens finanziert.

Da die Bewilligung der institutionellen und projektbezogenen Zuwendungen durch die Gesellschafter jahresbezogen erfolgt und den Mittelbedarf zur Abdeckung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten nicht umfasst, werden insoweit auf Grundlage der Regelungen des Gesellschaftsvertrages Ausgleichsansprüche gegenüber den Gesellschaftern bilanziert, die aus den Mitteln des Erfüllungsjahres der bestehenden Verpflichtungen getilgt werden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen und sonstigen Ausleihungen, bei denen es sich um Darlehen an Ausbildungsteilnehmer*innen handelt, werden im Wesentlichen durch Zuschüsse der Gesellschafter finanziert, die unter den „Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen“ ausgewiesen werden. Das Stammkapital ist verzinslich in Wertpapieren des Anlagevermögens angelegt.

Die Eigenkapitalquote setzt sich aus dem eingezahlten Stammkapital sowie dem passivierten Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen zusammen und lag im Berichtsjahr bei 22,8 % (Vorjahr 32,2 %).

Die Investitionen im Bereich der Sachanlagen und der immateriellen Anlagegüter betragen T€ 272 (Vorjahr T€ 309,2) und betrafen im Wesentlichen die Bereiche Informations- und Kommunikationstechnik und EDV-Software.

Der Jahresabschluss weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da institutionelle Mittel und Projektzuwendungen der Gesellschafter nur nach voraussichtlichem Bedarf abgerufen werden dürfen und vorhandene Restmittel an die Zuwendungsgeber zurückzuzahlen sind. Außerhalb der institutionellen Förderung erzielte Erträge müssen, soweit sie im Jahre ihrer Entstehung nicht unmittelbar zur Deckung von außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Investitionen eingesetzt werden, auf die institutionellen Mittelzuwendungen der Gesellschafter angerechnet und an diese abgeführt werden. Eine Mittelansammlung auf Ebene der Gesellschaft, etwa durch Bildung von Rücklagen, ist nicht möglich.

Die Finanzlage des Instituts wird im Wesentlichen durch die getätigten Mittelabrufe im Rahmen der institutionellen Förderung und der Projektförderung durch die Gesellschafter und darüber hinaus durch erhaltene Anzahlungen im Rahmen von Drittmittelaufträgen bestimmt, die sich zum 31.12.2024 auf T€ 3.719,9 (Vorjahr T€ 3.485,5) beliefen.

Die Erträge des Instituts stiegen insgesamt um T€ 1.317,6 gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich hierfür sind (unter Berücksichtigung der Aufnahme des MGG Sachhaushalts) gestiegene Erträge im Bereich der institutionellen Förderung durch die Gesellschafter von T€ 9.890,8 (Vorjahr T€ 8.493,9) und dem Projektgeschäft.

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr durch einen im Jahresdurchschnitt höheren Personalbestand und insbesondere durch den Tarifabschluss TVöD 2024 um T€ 786,8 auf T€ 13.656,7 (+ 6,1 %) (Vorjahr: T€ 12.869,9) erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 381,6 an. Begründet liegt dies an erneut erhöhten Mietkosten (+ T€ 118) und gestiegenen Kosten im Bereich der Sachverständigen (+ T€ 66,0). Darüber hinaus wurden in 2024 erstmalig den Teilnehmern des Postgraduiertenkurses Stipendien ermöglicht (+ T€ 135,0).

Den Abschreibungen auf immaterielle Anlagegegenstände und Sachanlagen (T€ 430,5) stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind.

E. Nachhaltigkeit

Das IDOS misst der Klimaneutralität weiterhin eine hohe Bedeutung bei und verfolgt ein verantwortungsbewusstes sowie zukunftsorientiertes Handeln in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Seit August 2024 wird die Geschäftsführung im Bereich Nachhaltigkeit von einer neuen Teilzeitkraft unterstützt. Nach Abschluss einer Weiterbildung im betrieblichen Umweltmanagement und der Umweltökonomie hat diese Person die Koordination der Berichterstattung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) übernommen.

Im Jahr 2024 entwickelte das IDOS im Bereich Strategie- und Prozessmanagement einen Fahrplan zur Erstellung einer Wesentlichkeitsanalyse. Aufgrund begrenzter personeller Ressourcen lag der Schwerpunkt jedoch zunächst auf der Erstellung einer Treibhausgasbilanz gemäß dem GHG-Protokoll. Zur systematischen und transparenten Erfassung der Emissionen wird nun das Tool ecocockpit verwendet, dessen Einsatz und Eignung 2025 vom BMZ geprüft wurde. Zudem wurden erste Maßnahmen im Ressourcenmanagement ergriffen, darunter die Erhebung zusätzlicher relevanter Daten und deren Integration in die Bestandsaufnahme. Auch die Dienstreisen der Jahre 2023/2024 wurden kompensiert und ein Rahmenvertrag mit dem Anbieter atmosfair vorbereitet.

Im Bereich gesellschaftlicher Nachhaltigkeit verfolgt das IDOS weiterhin ambitionierte Ziele. So wurde im Berichtsjahr 2024 die Charta der Vielfalt unterzeichnet, um das Engagement für Diversität und Inklusion zu bekräftigen. Zur Stärkung des Verständnisses für diese Themen wurde ein Training für die erste und zweite Führungsebene durchgeführt. Zudem wurden in beiden Liegenschaften Gendertoiletten eingerichtet, um ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen.

Zur Förderung der mentalen Gesundheit der Mitarbeitenden wurden die Ergebnisse einer internen Umfrage ausgewertet. Daraufhin führte das IDOS die Rolle der Ersthelfer*in für psychische Gesundheit ein. Ergänzend wurden Informationsmaterialien zum Thema mentale Gesundheit im Intranet bereitgestellt und eine Leitlinie für die Beschwerdestelle nach § 13 AGG vorbereitet. Der Mental Health Day Tag wurde zudem mit verschiedenen Vorträgen gestaltet.

Darüber hinaus wurde die paritätische Besetzung der wissenschaftlichen zweiten Führungs Ebene weiter vorangetrieben. Das IDOS schloss erfolgreich die Re-zertifizierung des Audits „Beruf und Familie“ ab, aktualisierte den Gleichstellungsplan und bot interne Austauschformate zu Themen wie Rassismus an.

F. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die Finanzierung des IDOS basiert auf drei Säulen: der institutionellen Förderung, Projektmitteln der Gesellschafter und sonstigen Drittmitteln. Die Finanzstruktur macht deutlich, dass wesentliche bestandsgefährdende Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur dann entstehen können, wenn sich die institutionelle Förderung durch die beiden Gesellschafter stark verringert. Sonstige Risiken könnten durch Verringerungen insbesondere bei der projektbezogenen Drittmittelförderung durch die Gesellschafter bzw. sonstiger Dritter entstehen.

Aufgrund der neuen Regierungsbildung startete das Jahr 2025 mit einer vorläufigen Haushaltsphase. Die Gesellschafter des IDOS haben den Wirtschaftsplan 2025, Stand 19.07.2024, in der Gesellschafterversammlung vom 30.8.2024 gebilligt. Das IDOS hofft derzeit auf eine schnelle Regierungsbildung und damit auf eine Verabschiedung des Haushalts 2025. Hinweise auf eine Kürzung der institutionellen Förderung durch eine neue Regierungsbildung gibt es aktuell nicht.

Zum März 2024 hat das IDOS die aus dem Tarifabschluss (TVöD) resultierende Tarifsteigerung umgesetzt. Durch Minderausgaben im Personaltitel (arbeitsmarktbedingt verzögerte Stellennachbesetzungen, Krankheitsausfälle u.ä.) und eine darüber hinaus erforderliche Verstärkung des Personaltitels aus Sachausgaben durch Umwidmung (Umwidmungsantrag vom 30.08.2024, s.o.) konnten diese Tarifsteigerungen für das Geschäftsjahr 2024 ohne Personalverstärkungsmittel aufgefangen werden. Die mit einem neuen Tarifabschluss in 2025 erwarteten weiteren Tarifanpassungen werden allerdings nach derzeitigem Stand nicht aus dem laufenden Haushalt aufgefangen werden können. Hier wird das IDOS Bedarf an Personalverstärkungsmitteln anmelden. Das IDOS hat seit 2022 in den Haushaltsverhandlungen keine Steigerungen der Personalkosten erhalten.

Mit der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in das deutsche Recht müssen große Kapitalgesellschaften spätestens ab dem Geschäftsjahr 2025 verpflichtend einen umfangreichen Nachhaltigkeitsbericht erstellen. Dies betrifft auch Unternehmen, die nach den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs den Jahresabschluss aufstellen müssen. Der neue Gesellschaftsvertrag des IDOS sieht in § 18 Abs. 1 die Aufstellung und Prüfung des Abschlusses nach ebendiesen Vorschriften vor. Das IDOS hat sich hierzu rechtlich beraten lassen, nach aktuellem Kenntnisstand ist eine Anpassung des Gesellschaftsvertrags bei der Umsetzung des derzeitigen Gesetzesentwurfs notwendig, sofern keine Änderung der Vorschriften des dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs erfolgen. Eine Gesellschaftsvertragsanpassung wird angestrebt.

Mit Einführung der Stipendien für das PGP empfiehlt das Finanzamt Bonn eine Satzungsänderung. Die Gesellschafter unterstützen sowohl die Reformanstrengungen als auch die notwendig gewordene Satzungsänderung.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung haben noch keine Etatverhandlungen für das Jahr 2026 mit den Gesellschaftern begonnen. Gleichwohl hat das IDOS Eckdaten dem Gesellschafter Nordrhein-Westfalen gemeldet. Der Wirtschaftsplan 2026 enthält im wesentlichen drei Kategorien an Mehrbedarfen: Zum einen eine deutliche Personalkostensteigerung, bedingt durch die Tarifsteigerungen der Jahre 2024 und 2025, die sowohl im TVöD als auch bei den ATB Verträgen in absoluten Steigerungen je nach Entgeltgruppe zwischen mindestens 8,45% bis zu 15,25% beträgt. Des Weiteren durch die weiter ausstehenden Stellen von a) der MGG Überführung (11,85 VZÄ), b) der noch ausstehenden Capgemini Stellen (4,5 VZÄ) und c) einer dringend benötigten Stelle im Postgraduiertenprogramm (1 VZÄ), wie auch dringend nötige Stellenhebungen bei zwei Stellen in der IT. Als drittes sind noch die allgemeinen Preissteigerungen vor allem bei Miet- und Mietnebenkosten der zwei Liegenschaften zu nennen.

Neben den weiterhin dringend benötigten Stellen in den Serviceeinrichtungen, die bereits seit 2017 regelmäßig beantragt wurden, sind nun auch neue Bedarfe erkennbar. Das IDOS ist derzeit nicht in der Lage, flexibel auf Marktveränderungen zu reagieren. Starre Eingruppierungen, fehlende Stellen und feste Tätigkeitsbewertungen erschweren eine zeitgemäße Anpassung. Beispielsweise müssen hybride Veranstaltungen derzeit mit bestehendem Personal und ohne ausreichendes Know-how umgesetzt werden. Dies führt zu erheblichen Reibungsverlusten, Frustration innerhalb der Belegschaft und einer unzureichenden technischen Außenwirkung des IDOS.

Die genannten Herausforderungen werden aktiv mit beiden Gesellschaftern besprochen, die bestrebt sind, das IDOS bestmöglich zu unterstützen. Die Umsetzung eines unverbindlichen Stellenplans oder eines Globalhaushalts ist kurzfristig nicht realistisch. Daher prüft das IDOS gemeinsam mit dem BMZ, ob eine verstärkte Finanzierung von Personal für die Serviceeinrichtungen über die Verwaltungskostenpauschale möglich ist. Dieser Schritt würde es dem IDOS ermöglichen, in Kombination mit dem Dauerprojektstelleninstrument zusätzliches Servicepersonal unbefristet einzustellen und zu finanzieren.

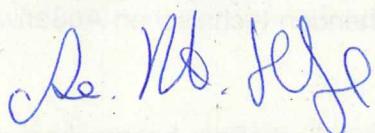
Für das Geschäftsjahr 2024 war die vollständige Überführung des Managing Global Governance Programms (MGG) in den institutionellen Haushalt vorgesehen. Beide Gesellschafter haben sich positiv für die Überführung des seit 2007 bestehenden Programms ausgesprochen. Während die Sachkosten bereits im institutionellen Haushalt berücksichtigt sind, fehlen die Personalkosten und entsprechende Stellen weiterhin. Die Außenrevisionsprüfung vom 13.1.-24.1.2025 hat die Thematik aufgegriffen und wird in seinem Prüfbericht zu möglichen Risiken Stellung nehmen. Der Bericht liegt noch nicht vor.

Für 2026 ist die Besetzung der bis zum 31.07.2026 derzeit interimswise mit Dr. Axel Berger besetzten stellvertretende Direktorenstelle (ohne Geschäftsführungsaufgaben) in einem weiteren gemeinsamen Berufungsverfahren vorgesehen. Die Verhandlungen mit der Universität Duisburg Essen konnten mittlerweile mit einem Kooperationsvertrag abgeschlossen werden. Die gemeinsame Ausschreibung ist im Februar 2025 veröffentlicht worden. Als nächste Schritte werden die Vorstellungsgespräche vorbereitet, die aus zwei Kommissionen (IDOS und UDE) bestehen, die gemeinsam tagen werden. Eine Besetzung der zweiten Geschäftsführung in Verbindung mit der stellvertretenden Direktorenposition wird für Sommer 2026 erwartet. Die Einbindung der Gesellschafter in diesen wichtigen Prozess findet regelmäßig statt.

Das IDOS befindet sich aktuell in einer Phase mit neuen Entwicklungen und Herausforderungen. Die Entwicklungspolitik rückt zunehmend in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit, und die anstehende Regierungsbildung wird zeigen, wie mit relevanten Themen künftig umgegangen wird. Rückblickend hat das IDOS in seiner 60-jährigen Geschichte stets erfolgreich anspruchsvolle Zeiten bewältigt – nicht zuletzt dank der guten Beziehungen zu seinen Gesellschaftern, politischen Akteuren, Alumni, Freunden und der sehr guten inhaltlichen Arbeit, die das IDOS leistet. Bereits seit dem vergangenen Jahr befasst sich das IDOS intern mit verschiedenen Szenarien, um gut auf mögliche Entwicklungen vorbereitet zu sein. Derzeit liegen keine Hinweise auf bestandsgefährdende oder andere wesentliche Risiken vor.

Bonn, den 10. April 2025

Die Geschäftsführung



Prof. Dr. Anna-Katharina Hornidge
Direktorin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geht zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaustertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslageneratz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslageneratz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.